

VALORIMA®-AKTUELL

Auf den Wert kommt es an

Goldpreis weiter auf Rekordjagd

In der zweiten Jahreshälfte 2011 erreichte der Goldpreis in den 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländern ein neues Allzeithoch. Diese globale Entwicklung hat auch Auswirkungen für die Juweliere, Gold- und Silberschmiede hierzulande. Der Wert ihrer Warenbestände erhöht sich, ohne dass sich am Warenbestand selbst etwas ändert.

Seit dem Jahr 2000 hat sich der Preis, den man für eine Feinunze Gold bezahlen muss, vervierfacht. Das bedeutet aber auch, dass Warenbestände aus Gold, die damals erworben wurden, heute den vierfachen Materialwert haben. Eine Entwicklung, die jeder Betrieb der Uhren- und Schmuckbranche bei seiner Versicherung berücksichtigen sollte.



Goldpreisentwicklung

Unterversicherung vermeiden

In der Regel wird bei einem Schaden überprüft, ob die Versicherungssumme richtig bemessen ist. Übersteigt der Wert des Warenbestands die vereinbarte Versicherungssumme, so wird die Erstattung des Schadens im entsprechenden Verhältnis gekürzt. VALORIMA® verzichtet bis zu einer Überschreitung von 20% beziehungsweise 33⅓% auf die Einrede einer Unterversi-

cherung. Schließlich wissen wir, dass es im Laufe eines Geschäftsjahres zu Schwankungen im Warenbestand kommen kann. Trotzdem: Eine falsch bemessene Versicherungssumme kann den Geschäftsbetrieb eines Juweliers, Gold- oder Silberschmieds existenziell gefährden. Wir empfehlen daher eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungssumme zusammen mit einem Experten.

Richtiger Versicherungswert

Es kommt aber nicht nur auf die richtige Bemessung an. Auch die Vereinbarungen, welcher Wert bei einem Schaden ersetzt wird, sind von Bedeutung. In vielen Verträgen ist die Erstattung des Einkaufswerts vereinbart. Diese Vereinbarung kann problemlos für Betriebe mit einem schnell drehenden Warenlager angewendet werden.

Aus älteren Warenbeständen können unter Umständen Probleme resultieren. Steigende Materialpreise, Inflation und die Preispolitik der Hersteller führen eventuell dazu, dass die Waren nach einem Schaden nicht zum ursprünglichen Einkaufswert wiederbeschafft werden können. In diesen Fällen bleibt der Betrieb auf einem Teil des Schadens sitzen.

Die bessere Vereinbarung für Firmen, die einen überdurchschnittlich großen Anteil an alten Warenbeständen haben, ist der Wiederbeschaffungswert. Der Versicherer ersetzt dann den Wert, der zum Zeitpunkt des Schadens aufgewendet werden muss, um die Waren neu zu beschaffen. Ein finanzieller Nachteil wird damit verhindert.

Sprechen Sie uns an, wenn Sie wissen wollen, ob Ihre Versicherungssumme und Ihr Versicherungswert richtig vereinbart sind. Wir beraten Sie gern.



VALORIMA®



Partner des
Zentralverband der deutschen
Goldschmiede, Silberschmiede
und Juweliere e.V.



Partner des
Zentralverband für
Uhren, Schmuck und
Zeitmesstechnik

Die VALORIMA®-Zusatzpakete

VALORIMA® ist hochkarätiger Versicherungsschutz für Juweliere, Uhrmacher, Gold- und Silberschmiede. Mit den VALORIMA®-Zusatzpaketen wird dieser Versicherungsschutz abgerundet. Zum Beispiel durch:

■ **höhere Entschädigungen für Versandschäden bei ausgewählten Paket- und Kurierdiensten**

Wir erhöhen die Entschädigungsgrenze Ihrer bestehenden Transportversicherung von 2.500 Euro auf 5.000 Euro bzw. 10.000 Euro. Sparen Sie bares Geld durch den Verzicht auf Zusatzversicherungen beim Versandunternehmen.

■ **psychologische Erste Hilfe nach Raubüberfällen**

Ein Raubüberfall kann zu dauerhaften psychischen Erkrankungen führen. Wir helfen, wenn es am nötigsten ist – sofort. Sie und Ihre Mitarbeiter können unmittelbar nach einer Beraubung telefonisch eine psychologische „Erste Hilfe“ in Anspruch nehmen. Zum Teil werden auch die Kosten für eine erforderliche Weiterbehandlung übernommen.

■ **Vandalismus ohne Einbruchversuch**

Wir versichern Schäden durch Vandalismus auch ohne einen Einbruchversuch bis 5.000 Euro. Zum Beispiel, wenn der Rollladen vor dem Schaufenster mit Graffiti beschmiert wird.

Und das Ganze bereits ab 9,90 Euro im Monat inklusive Versicherungssteuer.

Schadenbeispiele aus der Praxis

Teuer bedeutet nicht immer spektakulär

Fast jeder, der in der Uhren- und Schmuckbranche aktiv ist, kennt Berichte über eindrucksvolle Raubüberfälle und Einbrüche. Aber es sind nicht nur diese aufsehenerregenden Fälle, die teuer werden können. Lesen Sie hier über wenig spektakuläre Fälle – die Sie unter Umständen auch treffen können.

Zerstörungswut auf Straßenfest

Samstagabend, Straßenfest vor den Geschäftsräumen unseres Kunden. Mit zunehmendem Alkoholkonsum stieg auch die Zerstörungswut einiger Besucher. Kurz vor der Sperrstunde hielten es zwei Jugendliche für eine gute Idee, ein Zielwerfen mit Biergläsern zu veranstalten. Ziel war das beleuchtete Firmenschild unseres Kunden. Bevor die Polizei dem Wettbewerb ein Ende bereiten konnte, fanden drei Gläser den Weg ins Ziel. Verglasung, Rahmen und Beleuchtung des Schilds waren beschädigt und mussten ausgetauscht werden. Der Gesamtschaden belief sich auf 4.500 Euro.

Unerwünschte Kunstform

Zweifelsohne ist Graffiti eine anerkannte Kunstform. Wenn durch diese Kunst aber fremdes Eigentum beschädigt wird, ist sie unerwünscht. Einer unserer Kunden staunte beim morgentlichen Aufschließen seiner Geschäftsräume nicht schlecht. Über Nacht wurde der Rollladen vor seinen Schaufenstern von Unbekannten künstlerisch bearbeitet und mit Graffiti versehen. Der Rollladen musste zwar nicht ausgetauscht werden, die Reinigung durch eine Spezialfirma kostete trotzdem 2.800 Euro.

Beim Ausparken den Gang verwechselt

Unmittelbar vor dem Ladengeschäft eines Kunden befinden sich Parkplätze. Zum Schutz vor Einbruchversuchen mit Kraftfahrzeugen hat unser Kunde – in Absprache mit der Stadtverwaltung – Blumenkübel aus Beton vor dem Eingangsbereich aufgestellt. Ein Autofahrer hat beim Ausparken wohl den falschen Gang eingelegt, stieß mit seinem Wagen an den Blumenkübel und beging Fahrerflucht. Die anschließende Fahndung nach Fahrer und Wagen blieb erfolglos. Der zerbrochene Kübel musste ersetzt werden. Für Ersatz und Installation fielen Kosten in Höhe von 2.100 Euro an.

Ein falsch gesetztes Kreuz

Vor lauter Hektik vergaß ein Kunde, beim Einsenden einer Reparatursendung, das Häkchen bei „Zusatzversicherung gewünscht“ zu setzen. Das Gesetz des Zufalls wollte es, dass ausgerechnet diese Sendung, die einen Wert von 4.700 Euro hatte, nicht beim Empfänger ankam. Der Kurierdienst erstattete lediglich seine Grundhaftung von 500 Euro.

Schön, wenn man da gut versichert ist.

Keiner unserer Kunden musste in einem der beschriebenen Schadenfälle auch nur einen Cent bezahlen. Denn mit den VALORIMA®-Zusatzpaketen waren sie bestens abgesichert. Käme Ihre Versicherung in diesen Fällen ebenfalls auf?

Informieren Sie sich noch heute!

Es muss nicht immer erst was passieren ...

... bevor Sie Ihre Versicherung in Anspruch nehmen können.

VALORIMA® bietet Ihnen Schutz von Anfang an.

Beginnend mit einer kostenlosen Sicherheitsberatung durch ausgebildete Spezialisten bei Ihnen vor Ort bis hin zur Übernahme von Kosten für provisorische Maßnahmen, wenn vereinbarte Sicherungseinrichtungen ausfallen.

Beispielsweise übernehmen wir die Kosten für einen Wachmann, wenn die Alarmanlage defekt ist und nicht scharf geschaltet werden kann oder die Mechanik des Tresors defekt ist und dieser sich nicht schließen lässt.

Wollen Sie mehr erfahren? Dann sprechen Sie uns an!